

Das Unfall-Versicherungskonzept TOP-VIT-FL der Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg (GVO) im Vergleich

Stand: 2012-05

VN = Versicherungsnehmer VP = versicherte Person

Unfallereignisse	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
die erforderliche Plötzlichkeit eines Unfallereignisses liegt auch noch bei Einwirkungen bis zu 7 Tagen vor	✓	nein
Mitversicherung der nachfolgenden Verletzungen aufgrund erhöhter Kraftanstrengung	✓	✓
Mitversicherung der nachfolgenden Verletzungen allein aufgrund von Eigenbewegungen	✓	nein
nicht nur an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	nein
Bauch- oder Unterleibsbrüche	✓	nein, nur Leistenbruch
Knochenbrüche	✓	nein
Verrenkungen von Gelenken	✓	✓
Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	✓	✓
sonstige Schäden an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (außer Schädigungen der Bandscheiben)	✓	nein
Gesundheitsschäden durch Ertrinken	✓	nein, nur bei Tod
Tauchtypische Gesundheitsschäden	✓	✓
Erstattung der Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	bis zu 50.000 €	bis zu 3.000 €
Gesundheitsschäden durch Erfrieren	✓	✓
Gesundheitsschäden durch unfreiwillig erlittenen Sauerstoffentzug (Ersticken)	✓	nein, nur bei Tod
Gesundheitsschäden durch unfreiwillig erlittenen Flüssigkeits- und oder Nahrungsentzug	✓	✓
Gesundheitsschäden durch das Einatmen giftiger Gase über mehrere Stunden	✓	✓
auch beim Einatmen bis zu 7 Tagen	✓	nein
ohne besondere Anforderungen bezüglich der äußeren Umstände, die zur Vergiftung geführt haben	✓	nein
Gesundheitsschäden durch Vergiftungen aufgrund versehentlicher Einnahme fester oder flüssiger Stoffe	✓	✓
auch bei Vergiftungen durch Nahrungsmittel (ohne Altersbegrenzung)	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand oder Sonnenstich	✓	nein
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	✓	✓
Gesundheitsschäden aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen (sofern die VP nicht Urheber ist)	✓	✓
auch bei Inneren Unruhen	✓	✓
auch wenn die VP sich aufgrund öffentlichen Dienstrechts an den Auseinandersetzungen beteiligen muss	✓	nein
auch im Rahmen von Kriegsereignissen (passives Kriegsrisiko)	✓	✓
auch durch Terroranschläge	✓	✓
Gesundheitsschäden, die bei der Bemühung zur Rettung von Menschen in Kauf genommen wurden	✓	✓
Gesundheitsschäden, die bei der Bemühung zur Rettung von Tieren oder Sachen in Kauf genommen wurden	✓	✓
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente	✓	✓
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit außer beim Lenken von Kraftfahrzeugen	✓	✓
auch beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis zu einem Blutalkoholgehalt von	1,6 Promille	1,1 Promille
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Drogen	nein	nein
Unfälle infolge von Übermüdung (Schlaftrunkenheit) oder des Einschlafens und Erschrecken wegen Übermüdung	✓	✓
Unfälle infolge von Herzinfarkt	✓	✓
Unfälle infolge von Schlaganfall, epileptischen Anfalls oder anderer Krampfanfälle	✓	✓
Unfälle infolge von Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	✓	nein
Unfälle bei Fahrtveranstaltungen mit Erzielen einer Durchschnittsgeschwindigkeit (z. B. Stern-, Orientierungsfahrten)	✓	✓
Unfälle bei der Benutzung von Kartbahnen, sofern die VP nicht regelmäßig Rennsport betreibt	✓	nein

	Maximilian	Paul
Mitversicherte Infektionen	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Borreliose	✓	✓
Brucellose	✓	✓
Cholera	✓	✓
Diphtherie	✓	✓
Dreitagefieber	✓	✓
Echinokokose	✓	✓
Fleckfieber	✓	✓
Gelbfieber	✓	✓
Gürtelrose	✓	nein
Hirnhautentzündung (Meningitis, Zecken-/Frühsommermeningo-Enzephalitis/FSME, Genickstarre)	✓	✓
Keuchhusten	✓	✓
Lepra	✓	✓
Masern	✓	✓
Mumps	✓	nein
Paratyphus	✓	✓
Pest	✓	✓
Pfeiffersches Drüsenfieber	✓	
Pocken	✓	✓
Ringelröteln	✓	nein
Röteln	✓	nein
Scharlach	✓	✓
Schlafkrankheit	✓	✓
spinale Kinderlähmung (Polyomyelitis epidemica)	✓	✓
Tollwut	✓	✓
Tuberkulose	✓	nein
Tularämie (Hasenpest)	✓	✓
Typhus	✓	✓
Windpocken	✓	✓
Wundstarkampf	✓	✓
alle sonstigen Infektionen infolge von Haut- oder Schleimhautverletzungen	✓	✓
durch Tiere inkl. Insektenstiche	✓	✓
sonstige Blutvergiftungen	✓	✓
auch bei geringfügigen Verletzungen, sofern das ursächl. Ereignis dem Versicherer innerh. von 4 Wochen angezeigt wurde	✓	nein
auch durch das plötzliche Eindringen bzw. Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase	nein	✓
auch durch Anhauchen, Anniesen oder Anhusten	nein	nein
für Infektionskrankheiten gilt folgende Wartezeit ab Versicherungsbeginn	3 Monate	6 Monate
Wartezeit gilt nicht, wenn sich die Hautverletzung nachweislich erst nach dem Vers.beginn ereignete	✓	nein
als Unfall gilt der Ausbruch der Infektionskrankheiten (erstmalige ärztl. Diagnose) und nicht die Infektion selbst	✓	✓
als Unfall gelten auch Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	✓	✓
mitvers. sind nicht infektionsbedingte Folgen von Insektenstichen, Haut-/Schleimhautverletzungen inkl. allergischer Reaktionen	✓	nein
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen aufgrund einer vers. allergischen Reaktion gelten als unfallbedingt	✓	nein
aufgrund der mitversicherten Infektionskrankheiten werden alle Leistungsarten der Unfallvers. erbracht	✓	nein, nur Tod u. Invalidität
Invaliditätsleistungen werden erbracht ab einem Invaliditätsgrad von mindestens	keine Einschränkung	20% bei Schutzimpfungen

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Krankheiten und Gebrechen		
keine Leistungsreduzierung, wenn bei den Unfallfolgen Vorerkrankungen zu weniger als ...% mitgewirkt haben	50%	50%
im Invaliditätsfall wird nicht der Invaliditätsgrad, sondern die Invaliditätsleistung gekürzt (Progressionsvorteil)	✓	nein
das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen und Hornhaut sind keine vom Vers.schutz ausgeschlossene Heilmaßnahmen	✓	nein
Psychische Reaktionen infolge unfallbedingt neu entstandener Nervenerkrankungen/Epilepsie sind mitversichert	✓	✓
Gesundheitsschäden aufgrund nicht oder falsch verabreichter Medikamente bei Entführung/Geiselnahme sind mitvers.	✓	nein
Obliegenheiten		
keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓	✓
keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Nichtanzeige eines Berufswechsels	✓	✓
bei zunächst geringfügigen oder nicht erkennbaren Unfallfolgen, ist ein Arzt erst bei Erkennen der Unfallfolgen hinzuziehen	✓	✓
Meldefrist bei Unfalltod beginnt erst bei Kenntnis sowie Möglichkeit einer Unfallursächlichkeit	✓	✓
Verlängerung der Meldefrist bei Unfalltod von 48 Std. auf 7 Tage	nein	✓
keine Notwendigkeit der Erteilung einer pauschalen Auskunftsermächtigung an Ärzte, Versicherer u. Behörden	✓	nein
keine Erfordernis der Unverzüglichkeit der Unfallmeldung sowie weiterer Auskünfte - zeitnahe Antwort reicht	✓	nein
ärztl. Anordnungen sind zu befolgen, die VP ist jedoch nicht verpflichtet, sich einer Operation zu unterziehen	✓	nein
Kosten zur Begründung des Leistungsanspruchs werden vom Versicherer ohne Höchstsätze übernommen	✓	nein
sonstige Versehensklausel	✓	✓
Invalidität:		
Frist für den Eintritt der Invalidität	36 Monate	24 Monate
Frist für ärztliche Feststellung und Geltendmachung des Unfalls	36 Monate	36 Monate
Neufeststellung der Invalidität für bis 14-jährige nach dem Unfall	5 Jahre	5 Jahre
Neufeststellung der Invalidität für über 14-jährige nach dem Unfall durch Versicherer	2 Jahre	2 Jahre
Neufeststellung der Invalidität für über 14-jährige nach dem Unfall durch vers. Person	3 Jahre	2 Jahre
Verzinsung des neu festgestellten Mehrbeitrages	4%	EURIBOR +2 %
Vorschuss auf die zu erwartende Invaliditätsleistung	10.000 €	max. 50.000 €
Altersklausel (Invaliditätsleistung nur noch als lebenslange Rente ab Alter)	keine Grenze	keine Grenze
Invaliditätsgrade (Verlust oder vollständige Funktionsunfähigkeit):		
eines Armes	80%	80%
eines Armes bis oberhalb des Ellenbogens	80%	80%
eines Armes bis unterhalb des Ellenbogengelenkes	80%	80%
einer Hand im Handgelenk	75%	70%
eines Daumens	30%	30%
eines Zeigefingers	20%	20%
eines anderen Fingers	10%	10%
für sämtliche Finger einer Hand höchstens	75%	ohne Regelung
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80%	80%
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	80%	80%
eines Beines bis unterhalb des Knies	80%	80%
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	80%	80%

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
eines Fußes im Fußgelenk	70%	70%
einer großen Zehe	15%	10%
einer anderen Zehe	5%	5%
eines Auges	60%	60%
eines Auges bei bereits vor dem Unfall vollständig verlorenem anderen Auges	100%	100%
des Gehörs auf einem Ohr	45%	40%
des Gehörs bei bereits vor dem Unfall vollständig verlorenem Gehör des anderen Ohres	80%	80%
des Geruchs	20%	15%
des Geschmacks	20%	15%
der Stimme	100%	80%
einer Niere	25%	ohne Regelung
einer Niere, sofern die andere Niere bereits vor dem Unfall vollständig verloren oder funktionsunfähig war	100%	ohne Regelung
beider Nieren	100%	ohne Regelung
der Milz	10%	ohne Regelung
der Milz bei Kindern bis 13 Jahren	20%	ohne Regelung
der Gallenblase	10%	ohne Regelung
des Magens	20%	ohne Regelung
des Zwölf-Finger-/ Dünn-/ Dick-/ End-Darms	je 25%	ohne Regelung
eines Lungenflügels	50%	ohne Regelung
Erhöhung der vers. Invaliditätsgrundsumme um 10 % bei Fahrradunfall, sofern ein Fahrradschutzhelm getragen wurde	✓	nein
Todesfall-Leistung - sofern versichert -		
wird die VP nach § 5 bis 7 des Verschollenheitsgesetzes für verschollen erklärt, wird die vers. Leistung erbracht	✓	nein
sofern keine Invalidität vorlag, wird bei unfallbedingtem Tod auch im 2. Jahr nach dem Unfall die vers. Leistung erbracht	✓	nein
bei Unfalltod in einem öffentl. Verkehrsmittel (außer Luftfahrt) verdoppelt sich die vers. Leistung bis max. 20.000 €	✓	nein
die vers. Leistung wird auch bei Unfall in Folge nicht vers. Geistes- oder Bewußtseinsstörungen erbracht	bis max. 20.000 €	nein
die vers. Leistung wird auch bei Unfall während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat erbracht	bis max. 20.000 €	nein
bei Tod der Eltern durch das gleiche Unfallereignis verdoppelt sich die vers. Leistung an eigene Kinder unter 14 Jahren	bis insges. 40.000 €	bis insges. 20.000 €
Krankenhaustage- (KHT) und Genesungsgeld (GG) - sofern versichert -		
Krankenhaustagegeld wird gezahlt für max.	5 Jahre	1.000 Tage in 4 Jahren
Krankenhaustagegeld bei ambulant durchgeführten Operationen mit Vollnarkose	3 Tagessätze, mind. 200 €	3 Tagessätze
Krankenhaustagegeld bei ambulanter Versorgung von Knochenbrüchen	3 Tagessätze, mind. 200 €	3 Tagessätze
Krankenhaustagegeld bei ambulant durchgeführten nicht chirurgischen Operationen	3 Tagessätze, mind. 200 €	nein
Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland begrenzt auf max. 100 €	nein, nur für 21 Tage	✓
Zahlung des Krankenhaustagegeldes auch bei ambulanten Rehamaßnahmen	✓	nein
sofern ein KHT von mindestens 26 € versichert ist	entfällt	13 €, max. 12 Tage
Übernahme von Eigenbehaltkosten im Krankenhaus sofern ein KHT von mindestens 26 € versichert ist	10 €, max. 28 Tage	10 €, max. 12 Tage
Krankenhaustagegeld auch in gemischten Instituten	✓	✓
Genesungsgeld wird in voller Höhe gezahlt für max.	500 Tage	100 Tage
Genesungsgeld wird zu 50 % gezahlt vom	entfällt	101. - 365. Tag.
Zahlung des Genesungsgeld auch nach inzwischen eingetretenem Tod der VP	✓	nein

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Übergangsleistung (UL) - sofern versichert -		
bei ständiger 50%iger Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der VP wird die UL bereits zum Ende des 3. Monats gezahlt zu	✓	nein
bei Schwerverletzungen i. S. d. B. wird die UL sofort in voller Höhe fällig, sofern der Tod nicht innerh. 72 Std. eintritt	✓	nein
die Frist zu Geltendmachung der UL ist nicht (unentschuldbare) Leistungsvoraussetzung sondern entschuldbare Obliegenheit	nein	nein
Kosmetische Operationen		
beitragsfreie Versicherungssumme	50.000 €	5.000 €
die beitragsfreie Versicherungssumme kann gegen Beitragszuschlag erhöht werden	nein	nein
inkl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für Schneide- und Eckzähne	✓	✓
inkl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für sonstige Zähne (auch Backenzähne)	✓	nein
die Kosten werden nicht nur bei Verlust der Zähne sondern auch bei Beschädigung übernommen	✓	✓
Bergungskosten		
beitragsfreie Versicherungssumme	50.000 €	20.000 €
Übernahme der Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze von öffentl.-rechtl. oder privatrechl. org. Rettungsdiensten	✓	✓
auch dann, wenn der Unfall unmittelbar drohte oder konkret zu vermuten war ohne dass er tatsächlich eingetreten ist	✓	✓
Übernahme der Kosten für den medizinisch notwendigen Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik	✓	✓
auch zum für die erforderliche Erstversorgung nächsterreichbaren und aus medizinischer Sicht geeigneten Arzt	✓	nein
auch für den ggf. med. notw. Verlegungstransport zum aus med. Sicht besser geeigneten Krankenhaus bzw. Arzt	✓	nein
Leistungen auf Reisen im Rahmen der Bergungskosten		
Übernahme der Kosten für den Besuch des Lebenspartners o. Familienangehöriger bei unfallbedingtem KH-Aufenthalt	bis 500 €	nein
Kostenübernahme setzt eine Mindestentfernung des KH vom ständigen Wohnort der VP voraus von	100 km	entfällt
Übernahme der Mehrkosten für den medizinisch notwendigen u. ärztlich angeordneten Rücktransport zum Wohnort der VP	✓	✓
auch ohne med. Notwendigkeit bei ärztlich prognostizierten voraussichtlichen KH-Aufenthalt von mindestens 7 Tagen	✓	nein
Übernahme notw. Unterbringungsmehrkosten nach einem KH-Aufenthalt bis zur Herstellung der Transportfähigkeit	bis 300 €	nein
Übernahme der Mehrkosten für die unfallbedingt geänderte Heimreise mitreisender Familienangehöriger	✓	nein
für mitreisende Verwandte ersten Grades der VP ohne Altersbegrenzung	✓	nein
für mitreisende Verwandte zweiten Grades der VP ohne Altersbegrenzung	✓	nein
für den Lebenspartner der VP	✓	nein
Übernahme der Mehrkosten, die den vorgenannten Mitreisenden durch den unfallbedingt geänderten Reiseverlauf entstehen	bis 300 € je Person	nein
Organisation und Übernahme der Kosten für mitreisende Haustiere bei unfallbedingtem KH-Aufenthalt oder bei Unfalltod	✓	nein
Übernahme der Überführungskosten bei Unfalltod zum letzten ständigen Wohnsitz der VP	✓	nur im Inland
bei Unfalltod im Ausland werden wahlweise anstelle der Überführungs- die Bestattungskosten im Ausland übernommen	✓	nein
Arznei-, Hilfsmittel, med. notwendige Geräte		
Erstattung der Kosten für die Besorgung von am Unfall-/Behandlungsort nicht vorh. Arznei-, Hilfsmittel u. med. notw. Geräte	✓	nein
Erstattung der Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	bis zu 50.000 €	bis zu 3.000 €
auch bei Nichteinhaltung von Tauchrichtlinien	✓	nein
bei allen Typen von Dekompressionskrankheiten	✓	✓

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Sofortleistungen		
Sofortleistung für psychologische Betreuung nach einem Unfall der VP	1.000 €	nein
auch wenn die VP Opfer eines Raubüberfalls oder einer Geiselnahme wird	✓	nein
auch bei Unfalltod des Lebenspartners oder eines Familienangehörigen ersten oder zweiten Grades	✓	nein
Sofortleistung bei Frakturen und Bänderrissen	200 €	nein
Sofortleistung, wenn die VP Opfer eines polizeilich protokollierten Raubüberfalls oder einer Geiselnahme wird	3.000 €	nein
Sofortleistung bei versicherten Schwerverletzungen (SVL)	10.000 €	10.000 €
auch wenn der Unfalltod innerhalb von 72 Stunden nach dem Unfallereignis eintritt	✓	✓
ohne Verrechnung mit einer späteren Invaliditätsleistung	✓	✓
ohne Verrechnung mit einer Leistung bei Unfalltod	✓	✓
als SVL gelten Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks, Hand-/Fußamputation	✓	✓
als SVL gelten Verbrennungen II. oder III. Grades von mehr als ... % der Körperoberfläche	30%	30%
als SVL gelten Schädel-Hirn-Verletzungen mit nachgewiesener Hirnprellung oder -blutung (II. oder III. Grades)	✓	✓
als SVL gelten auch eine Erblindung auf beiden Augen	✓	✓
oder eine Sehkraftminderung auf nicht mehr als 20 %	✓	✓
als SVL gelten mindestens 2 Frakturen von Ober-/Unterarm/Ober-/Unterschenkel/Wirbelkörper/Becken u./o. Organschaden	✓	✓
die Sofortleistung muss nach dem Unfall durch Vorlage eines ärztl. Berichts geltend gemacht werden innerhalb von	12 Monaten	12 Monaten
die Sofortleistung erhöht sich für VN und vers. Ehe-/Lebenspartner beim erstmaligen Kauf/Bau eines Eigenheim	✓	nein
auch für über den Vertrag versicherte beim Bau mithelfende Familienangehörige ersten Grades	✓	nein
sofern vom VN beim Versicherer schriftlich angezeigt, innerhalb einer Frist nach Erwerb/Baubeginn von	3 Monaten	entfällt
im 1. Jahr ab Erwerb/Baubeginn um jeweils	30.000 €	nein
im 2. Jahr ab Erwerb/Baubeginn um jeweils	24.000 €	nein
im 3. Jahr ab Erwerb/Baubeginn um jeweils	18.000 €	nein
im 4. Jahr ab Erwerb/Baubeginn um jeweils	12.000 €	nein
im 5. Jahr ab Erwerb/Baubeginn um jeweils	6.000 €	nein
Kur, Rehamaßnahmen		
Übernahme der Kosten für eine medizinisch notwendige Kur- oder Rehamaßnahme	max. 5.000 €	max. 5.000 €
die vers. Leistung wird nicht aufgrund der Mitwirkung von nicht unfallbedingten Krankheiten und Gebrechen gemindert	✓	nein
die Kostenübernahme verlangt keine ununterbrochene Mindestdauer (MD) der Kur/Rehamaßnahme	✓	nein, 3 Wochen MD
die Kostenübernahme erfolgt auch für vollstationäre Kur-/Rehamaßnahmen	✓	✓
anstelle der Übernahme nachgewiesener Kosten kann auch eine Pauschalleistung für Kur-/Rehamaßnahmen beansprucht werden	✓	nein
die Pauschalleistung beträgt bei einem Behandlungszeitraum von mindestens 3 Wochen	2.000 €	entfällt
die Pauschalleistung beträgt bei einem Behandlungszeitraum von mindestens 4 Wochen	2.250 €	entfällt
die Pauschalleistung beträgt bei einem Behandlungszeitraum von mindestens 5 Wochen	2.500 €	entfällt
die Pauschalleistung beträgt bei einem Behandlungszeitraum von mindestens 6 Wochen	2.750 €	entfällt
die Pauschalleistung beträgt bei einem Behandlungszeitraum von mindestens 7 Wochen	3.000 €	entfällt
für die Berechnung werden mehrere Behandlungsabschnitte wegen desselben Unfalls zusammengerechnet	✓	entfällt
die Pauschalleistung kann auch für ambulante, mind. zweistündige Behandl. an drei Tagen pro Woche, beantragt werden	✓	entfällt
die Pauschalleistung kann auch für vollstationäre Kur-/Rehamaßnahmen beantragt werden	nein	entfällt

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Pflegeleistungen		
Zahlung eines täglichen Pflegegeldes bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit im Sinne von SGB XI der VP für max.	20 Wochen	nein
bei Pflegestufe I	20 €	nein
bei Pflegestufe II	40 €	nein
bei Pflegestufe III	60 €	nein
Zahlung eines wöchentlichen Komageldes	200 € von 1.-20. Woche	100 € von 2.-12. Woche
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen		
beitragsfreie Versicherungssumme	50.000 €	keine
behindertengerechter Umbau des PKW der VP sowie der Wohnung des VP oder Umzug in eine solche	✓	bis 10.000 €
die Leistung ist nicht zusätzlich auf % der Invaliditätsgrundsumme begrenzt	✓	nein, auf 10 %
Prothesen und Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl)	✓	bis max. 3.000 €
deren med. Notwendigkeit für mindestens 6 Monate nicht durch ärztliches Attest belegt werden muss	✓	nein
künstliche Organe und Organtransplantationen	✓	nein
die Kostenübernahme führt nicht zu einer Verlängerung der Neufestsetzung der Invalidität bis zu 1 Jahr nach der OP	nein	entfällt
Schulungs- und Prüfungsgebühren für Umschulungsmaßnahmen	✓	bis max. 3.000 €
Blindenhund	✓	nein
Weitere Leistungen:		
Vertrag kann auf eigenen Wunsch bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit (AL) des VN außer Kraft gesetzt werden	✓	nein
beitragsfreier Vers.schutz bis zum Ende der AL, sofern der VN das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	max. 3 Jahre	nein
beitragsfreier Vers.schutz gilt bei gebündelten Verträgen auch für andere Privatsparten	✓	nein
beitragsfreier Vers.schutz wird nur gewährt, wenn vor der AL für die jeweilige Sparte mind. 3 Monate Beiträge gezahlt wurden	✓	entfällt
beitragsfreie Weiterführung des Vertrages bei Unfalltod des VN auch für alle mitversicherten Erwachsenen bis zum Ende des	2. Versicherungsjahres	2. Versicherungsjahres
beitragsfreie Vorsorgeversicherung bei Heirat während der Vertragsdauer für den Ehegatten des VN in den ersten 3 Monaten	✓	nein
gilt auch, wenn für den Ehegatten bereits ein Unfallversicherungsvertrag besteht	nein	entfällt
beitragsfreie Versicherungssumme für den Invaliditätsfall ohne Progression	100.000 €	entfällt
beitragsfreie Versicherungssumme für den unfallbedingten Todesfall	10.000 €	entfällt
beitragsfreie Versicherungssumme für Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld	20 €	entfällt
zusätzlich alle beitragsfreien Leistungen des Vertrages	✓	entfällt
der Einschluß des Ehegatten in den Vertrag erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach der Heirat ohne Gesundheitsprüfung	✓	nein
künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen gelten automatisch	✓	✓
Differenzdeckung zum bestehenden fremden Vertrag ab Antragseingang beim Versicherer	ja, für max. 1 Jahr	nein
Weitere Leistungen für Kinder:		
Unfälle von Minderjährigen durch unerlaubte Benutzung von Fahrzeugen bis Alter (Fahren ohne Führerschein)	16 Jahre	16 Jahre
Unfälle von Minderjährigen durch Umgang mit selbstgebauten Feuerwehrrkörpern bis Alter	18 Jahre	nein
Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe, sofern VP u nfallbedingt nicht die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten kann	100,- € tägl., max. 6 Mon.	30,- € tägl., max. 500,- €
die Kosten werden auch übernommen, wenn die Kinder bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben	✓	nein
die Kosten werden auch übernommen, wenn die VP sich nicht in unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung befindet	✓	nein
gilt auch für Nachhilfekosten, wenn das vers. Kind unfallbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen kann	✓	30,- € schultägl. bis 3.000,- €
Nachhilfekosten werden auch übernommen, wenn sich das Kind nicht in vollstationärer Behandlung befindet	✓	nein

	Maximilian	Paul
	TOP-VIT-FL	VIT-FL
Rooming-in-Leistung bei unfallbedingtem KH-Aufenthalt des vers. Kindes je Übernachtung bis zum 10. Tag	80 €	25 €
je Übernachtung ab dem 11. Tag bis zum 100. Tag	80 €	13 €
je Übernachtung ab dem 101. Tag	80 €	nein
bei Tod des VN wird der Vertrag für die mitversicherten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr beitragsfrei geführt	✓	✓
Beitragsfreistellung gilt auch bei Tod des mitvers. Ehe-/Lebenspartner	✓	✓
Beitragsfreistellung gilt auch für den mitvers. Ehe-/Lebenspartner bis zur Vollendung des 18. Lj. des jüngsten mitv. Kindes	✓	✓
diese Leistung wird auch bei Tod durch Krankheit gewährt, nicht jedoch bei Tod durch Krieg oder Bürgerkriegsereignisse	✓	✓
diese Leistung gilt ohne Altersbegrenzung	✓	✓
die Beitragsfreistellung erfolgt im vorgenannten Umfang auch bei Eintritt unfallbedingter Invalidität des VN von mind. 50 %	✓	nein
Beitragsfreistellung gilt auch bei Eintritt unfallbedingter Invalidität des mitvers. Ehe-/Lebenspartner von mind. 50 %	✓	nein
beitragsfreie Vorsorgeversicherung für das neugeborene Kind bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	✓	✓
beitragsfreie Versicherungssumme für den Invaliditätsfall ohne Progression	100.000 €	30.000 €
beitragsfreie Versicherungssumme für den unfallbedingten Todesfall	10.000 €	nein
beitragsfreie Versicherungssumme für Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld	20 €	nein
zusätzlich alle beitragsfreien Leistungen des Vertrages	✓	nein
bei Vertragseinschluß des Neugeborenen sind die beantragten Leistungen bis zur Vollendung des 1. Lj. beitragsfrei	✓	nein
der Vertragseinschluß des Neugeborenen erfolgt bis zur Vollendung des 1. Lj. ohne Gesundheitsprüfung	✓	nein
neu adoptierte Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind neugeborenen Kindern gleichgestellt	✓	nein

**Bitte beachten Sie, dass die Produkt- u. Leistungsbeschreibungen hier verkürzt wiedergegeben sind.
Maßgebend ist allein der Wortlaut der Versicherungsbedingungen!**

Stand: 2012-05